



S.-A. 5 U. 38 M. morgens
S.-U. 6 U. 17 M. abends



M.-A. 4 U. 36 M. nachm.
M.-U. 2 U. 28 M. morg.

Straßenmusikanten.

Für die, die zu sehen verstehen.

Wittgenblinde in der Friedrichstraße. Inmitten flüchtig klopft der Verkehr, rauscht flüchtig über Fußgänger und Bürgersteige, unermüdet rollt er allen in die Ohren. Und noch — sein lautes Wehen wird befehlend. Von einem Hornorion und einer Geige die (sowohl die Zune in die Luft tragen. Aus einem dunklen Mischelreiß steigen sie empor und verorten zwei Spieler. Straßenmusikanten. An einer Ecke, dort wo ein Café in mörderischer Aufmachung mit seinen goldenen Türen leuchtet, haben sie Auffassung genommen. Ehemalige Soldaten, jetzt Zivilisten, im schmalen, grauen Militärfrack. Der Geiger ist groß, blond im Gesicht und hoher. Lange, zerrissene Hände halten die Geige, führen den Sagen. Seine Schenkel die Geige hält und her und findet doch wieder ihren Halt in goldenen Saiten. Neben ihm steht der Violaspieler. Er ist klein. Der Krieg hat ihm die Augen ausgebrannt. Und nun gleiten die Hände über die weißen und schwarzen Tasten des Hornorions.

Zwei festgefesseltigen Hornorions. In einfachen Sockenstiefeln, die voller Klänge waren, wird es erlautet. Ein ruhendes Brettergestell. Aber wie dunkel und weiß die Zune aus ihm aufsteigen. Und darüber singt die Geige.

Ich verstehe nicht viel von den Geigen der Musik. Ich habe schon viele einen Jahre eine Kopie habe im Hause hängen und mich nicht spielen. Aber meine Hände greifen oft ungeschickt über ihre Saiten. Wie aus dem Herzen gerufen wird.

Und nun will ich das sagen: Die Musik der Straßenmusikanten ist schön. Das ist es, die vielen, die ihr lauschen, sind von ihr befangen und wollen lange in ihrem Kreis. Alle hätten Väter, die Mütter, um sie sind verblüffte Väter, die von den Straßenmusikanten gespielt werden. Bösig unglücklich in ihrer Art, weil sie nicht die Zune der Musik verstehen und verstehen und die uns Geige und Hornorion nicht. Und zwei Musikanten, ihnen verbandt die ewig glühende, unruhige Straße den Frieden, der ihre Herrlichkeit glänzt. Und Müssen, eine nach der anderen, fallen in die kleine Welt der Geige.

Der Geige geht mit langen Bewegungen durch die Luft, sein hinterer Kamerad ihr gebogen über dem Hornorion und quillt mit süßen Klängen Zune aus dem unersichtlichen Holzgefäß, die ihre schöne Kusterleistung in zwei dunklen Mädchenaugen finden. Das habe ich gesehen und bin beglückt davon.

Die Gemeindearbeiter für Annahme des Schiedsprüchs.

Das Ergebnis der Abstimmung im Verband der Gemeindearbeiter war bis gestern abend fünf Uhr: Abgegebene Stimmen 46138, für Annahme des Schiedsprüchs 28816, für den Streik 19000, ungültige Stimmen 593. Die Mehrheit hat sich für die Annahme des Schiedsprüchs entschieden. Das endgültige Resultat liegt noch nicht fest, da die Abstimmung von einigen kleinen Bezirken noch aussteht. Das Ergebnis ist mit großer Spannung abgewartet.

Am 12. September, mittags 1 Uhr, ist die Arbeiterkammer der Sozialisten in Rom und Berlin in den Streik getreten. Eine, wie das hiesige Telegraphenbureau berichtet, die Bewegung eines von ihr selbst wegen Lohnforderungen eingeleiteten Schiedsverfahrens abwarten. Durch den Streik sind in Mitteldeutschland gegen die Stromleitung in den Ost-, Süd- und Westteil von Potsdam gelegenen Gemeinden.

Opfer eines Verkehrsfehlers? Demittag wird seit 25. August der Berliner Kaufmann J. Reibberg aus der Konfirme 124. Er erlitt eine auf dem Wege zum genannten Lager und ist seitdem verstorben. Er ist 72 Jahre alt und war befaßt mit hellem Anzug und Mantel. Für gesundheitliche Nachfragen haben die Eltern des Verstorbenen eine hohe Bezahlung angefordert.

Zwei mutige Frauen wählten gestern in der Oberstraße einen geschiedenen Ehemann. Die beiden Frauen, wie bei einem Hochzeitsessen, einen Ehemann, der sich an der Wohnung zur Verfügung zu stellen möchte. Als ihn auf Anfragen nicht geantwortet wurde, zog der Verlobte einen Revolver aus der Tasche und schickte sich an, die zur Verfügung zu stellen. Die beiden Frauen, wie bei einem Hochzeitsessen, einen Ehemann, der sich an der Wohnung zur Verfügung zu stellen möchte. Als ihn auf Anfragen nicht geantwortet wurde, zog der Verlobte einen Revolver aus der Tasche und schickte sich an, die zur Verfügung zu stellen.

Zwei schwere Automobilunfälle. Im Grunwald haben gestern an der Ecke der Königs- und Gubertstraße ein Privatautomobil und eine Kraftdroschke zusammengeprallt. Dabei wurde der Fahrer der Droschke, Direktor Braun, schwer verletzt und mit einem schweren Kopfverletzung verletzt. Der Fahrer der Droschke wurde ebenfalls schwer verletzt. Die Droschke wurde in die Luft geschleudert und zerstört.

Der Streik in der Automobilindustrie. Von dem Streik in der Automobilindustrie ist zu berichten, daß die Lage günstig ist. Die Automobilindustrie ist in der Lage, den Streik zu beenden. Die Verhandlungen sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Arbeiter verlangen einen höheren Lohn und eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Ein Streik in der Automobilindustrie. Von dem Streik in der Automobilindustrie ist zu berichten, daß die Lage günstig ist. Die Automobilindustrie ist in der Lage, den Streik zu beenden. Die Verhandlungen sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Arbeiter verlangen einen höheren Lohn und eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Ein Streik in der Automobilindustrie. Von dem Streik in der Automobilindustrie ist zu berichten, daß die Lage günstig ist. Die Automobilindustrie ist in der Lage, den Streik zu beenden. Die Verhandlungen sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Arbeiter verlangen einen höheren Lohn und eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Ein Streik in der Automobilindustrie. Von dem Streik in der Automobilindustrie ist zu berichten, daß die Lage günstig ist. Die Automobilindustrie ist in der Lage, den Streik zu beenden. Die Verhandlungen sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Arbeiter verlangen einen höheren Lohn und eine Verkürzung der Arbeitszeit.

harte Wand in das Straßengäßchen. Sie reisen nahmen sie Erlöse in allen Farben im Werte von 40 000 Mark mit. Mitternacht den Verbleib dieser Reue werden im Zimmer 514 des Berliner Hofgepäcksaals entgegengenommen. — Aus Liebesbegehrten berichten, die die Kriminalpolizei bei einem Hundehändler befragt hat. Es entsetzt in den Hundehändler Seiten aller Art. So war ein Aorb mit Hirschehäuten, Hefe, ein gefüllter, ein anderer mit Stoffballen und halbfertigen Röden, ein dritter enthielt eine Schweißmaschine mit wässrigen Schweißsteinen, alles Sachen, die gewöhnlich aus Gendarmen in der Schönbühler Straße gekauft haben. Die rechtshändigen Eigentümerinnen sich im Zimmer 53 des Berliner Hofgepäcksaals melden.

Die Erhöhung der Krankenhausbgebühren. Ermäßigungen für Nichtverheiratete.

Die Finanzlage der Stadt hat, wie bereits berichtet, den Magistrat veranlaßt, die Erhöhung der Arzt- und Verpflegungssätze in den hiesigen Krankenhäusern zu beschließen. Im jedoch besonders hart zu vermerken, die für die Nichtverheirateten und Nichtverheirateten vorgesehen, durch diese Erhöhung zweifach vorliegen, ist eine normale Reduzierung der Sätze vorgenommen worden. Mit Rücksicht auf die demnach in Erscheinung tretenden Maßnahmen zur Verbilligung der Anstaltsbetriebe und die in Kürze einzuführende soziale Staffelung der Sätze ist ferner beschlossen worden, den Nichtverheirateten und Nichtverheirateten mit geringem Einkommen schon im Inkrafttreten dieser Erhöhung eine Ermäßigung zu gewähren. Im Einverständnis mit der Deputation für das Gesundheitswesen hat der Magistrat daher beschlossen:

1. Nichtverheiratete und nichtverheiratete Erkrankte zahlen, falls das Einkommen der Familie 20 000 Mark nicht übersteigt, die Hälfte der sonstigen Verpflegungssätze für Erwachsene. Diese Einschränkung soll vorläufig bis zur Regelung der Familienversicherung gelten. Nach deren Einführung soll eine Neuregelung stattfinden.

2. In allen Fällen, in denen der behandelnde Arzt und der Aufnahmearzt die Dringlichkeit bezeugen, ist die Aufnahme nicht von der Zahlung eines Vorkaufes abhängig zu machen.

3. Bei den Vorbereitungen zu einer Verbilligung des Krankenhausbetriebes soll auf eine soziale Staffelung Rücksicht genommen werden. Der Stadtvorstandsvorstand hat daher entsprechende Vorlage zugegangen.

Konkurrenz. Über den Konkurs der gestern vormittag der Konkurs eröffnet worden. Dem verfallenen Gläubigerausweis gegeben an die beiden Vorsitzenden der Gläubigerkommission der Konkursverwaltung, Rechtsanwalt Dr. Seydel und Heinrich Storz, und die Herren Generalsekretäre Gehlen, Freundt, Franz und Wante.

Breslau, 13. September. Der angelegte Generaldirektor Geißler des Atlantik-Konzerns ist von Breslau mit Frau und Kind geflohen. Er hatte in Breslau hiesige Vertreter für diesen Konzern angeheuert und nahm täglich hohe Gelder ein, das der Konzern in die Hände des Geißler übergeben wurde. Die Höhe der Beträge dürfte in diesem Falle größer sein, als die der Breslauer Atlantik-Konzern, da es verstand, noch bis in die allerletzte Zeit für die Realität seines Konzerns die emsige Bekämpfung zu machen.

Opfer der Berge. Seiltätigkeit, 13. September. Eine Bergungsexpedition hat gestern die an der Ostfriesenwand verunglückten Touristen aufgefunden. Die Expedition wurde von der hiesigen Seilgesellschaft geleitet und bestand aus drei Mannschaften. Die Verunglückten wurden in der Nacht von der Expedition gefunden. Die Verunglückten wurden in der Nacht von der Expedition gefunden.

Kampf den „Schmähern“. Das Bezirksamt Neustadt teilt mit: Seit Jahren schon wird von Jugendverweirtern, von Eltern und Lehrern und anderen Kreisen ein Kampf gegen die „Schmähern“ geführt. Der bisher wenig Erfolg gezeigt hat. Nach wie vor drängt die Jugend nach den sogenannten Schmähern, nach wie vor wird mancher Grobian in solchen alten Nachworten angeleitet. Was ist die Ursache eines solchen Mißerfolges? In erster Linie muß die, daß die Eltern für die Jugend nicht erreichbar, die Schlichte dafür aber bei jedem Summerspieler zu haben ist. Im der Jugend Gelegenheit zu geben, gute Literatur zu bekommen, hat das Bezirksamt eine Maßnahme ergreifen lassen, die täglich von 8-3 Uhr und Dienstag und Freitag von 8-7 Uhr geöffnet ist. Es werden Bücher zu folgenden Bedingungen abgegeben: Jedes Kind, welches einen sogenannten „Schmähler“ bringt, erhält dafür ein gutes Buch nach Wahl. Außerdem können die Bücher gegen Bezahlung von 50 Pfennig entnommen werden, und zwar so, daß das erste Buch befristet wird, jedes zweite kann dann gegen ein anderes unentgeltlich bis zu sechs mal umgetauscht werden. Die bitten die Eltern und Elternbetreuer, in diesem Versuch beizustimmen. Die Ausgabe befindet sich im Reudnitzpark, zwei Treppen, Zimmer 278.

Rechtliche Angelegenheiten für Angelegenheiten und Angelegenheiten. Die Angelegenheiten für Angelegenheiten und Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten.

Die Angelegenheiten für Angelegenheiten und Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten.

Die Angelegenheiten für Angelegenheiten und Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten.

Die Angelegenheiten für Angelegenheiten und Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten. Die Angelegenheiten sind in der nächsten Woche zu erwarten.

Gefährliche Ein- und Ausfuhrscheine. Ueberweisung des Falles an das Schwurgericht.

In das Zweite einer der Jahreszentrale für Ein- und Ausfuhrscheine leuchtete eine Anklage wegen Irftundenfälschung und Fälschung hin, die den Angeklagten Karl Wuffner und den Mechaniker Alfred Brard gefolgt vor die Bezirkskammer des Landgerichts I führte.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Die Angeklagten hatten sich bei der Reichswehr gemeldet. Wuffner hatte im Mai 1920 Stellung als Kaufmann im Reichswehrministerium für Ein- und Ausfuhrbewilligungen erhalten. Bei großer Geschäftsanfrage wurde er zur Mitarbeit bei der Aufstellung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen zugezogen. Er hatte in diesen Fällen auf die Irftundenfälschung geachtet, die sich bei der Aufstellung der Bewilligungen vornehmen wurde. Er hatte den Angeklagten Brard dazu, wie er behauptet, mitgeteilt, daß es ihm ein leichtes sei, Ein- und Ausfuhrbewilligungen zu beschaffen, und dieser bereitete unter allen Umständen die Irftundenfälschung vor, wobei er auch die Irftundenfälschung in den Bewilligungen gegen die Irftundenfälschung vornehmen wurde.

Großfeuer in einem märkischen Dorf. Schaden von 100 000 Mark.

Ein ausgebreiteter Brand wüthete in der Ostfisch Weinersdorf im Kreise Oels. Der Brandherd, der von der Ecke des Weinersdorfes ausging, vergrößerte sich sehr schnell zu einem Riesengericht. Die Feuerwehren von Frankfurt a. O., Pommern, Mühlberg, Gollschewitz, Buchholz, Kreuzberg, Jahnitz, Petershagen und die Dorfwehren von Demnitz und Eintracht leisteten die Kräfte. Durch den unglücklichen Brand wurde das Feuer auf die Nebenstraßen ausgebreitet, so daß mehrere Wohnhäuser geräumt werden mußten. Selbst die breite Dorfstraße konnte den Flammen keinen Halt gebieten. Die großen Wohnhäuser wurden dem Raub der Flammen preisgegeben. Das Vieh aus einem von 150 Kühen bestandigen Herde entzogen Sie geholt werden mußte, gestolzen sich die Viehhändler besonders schmerzhaft. Der Schaden, besonders an Getreide, ist sehr groß. Man vermutet Brandstiftung.

Sturmverheerungen in Frankreich und Belgien. Schaden von 100 000 000 Mark.

Das hiesige Telegraphenbureau teilt mit: Die telephonischen und telegraphischen Verbindungen nach allen Richtungen sind durch den Sturm zum Teil gestört. Der Verkehr ist erheblichen Verheerungen unterworfen.

Ein furchtbarer Sturm wüthete in Belgien und Frankreich, besonders in Nordfrankreich, seit mehreren Tagen. Von allen Seiten werden schwere Wetterkatastrophen gemeldet. Mit außerordentlicher Gewalt löst der Sturm auch an den französischen Küsten toten und überaus großen Schaden angedacht. Die überaus umliegende Bräutigam werden schwere Folgen des Orkans gemeldet.

Altkammer am Weichsel. Die Kammer teilt mit: Die Kammer am Weichsel hat beschlossen, das neue Kammer-Sekretariat zu verlegen. Das neue Sekretariat wird in dem früheren Stabgebäude in Bogenhagen am Weichsel erbaut.